

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Faire Wertschöpfungsketten weltweit brauchen gemeinsame Lösungen

1. Wahrung der Menschenrechte weltweit

Die Achtung von Menschenrechten sowie die Einhaltung von internationalen Vereinbarungen in Bezug auf ökologische und soziale Standards bei der Produktion von Gütern weltweit müssen in unserer globalisierten Welt einen hohen Stellenwert genießen. Der völkerrechtliche Umsetzungsauftrag zur Wahrung von Menschenrechten und zur Einhaltung von internationalen Vereinbarungen über soziale und ökologische Standards liegt in erster Linie beim jeweiligen Nationalstaat. Alle UN-Mitgliedsstaaten haben sich auf die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG) verpflichtet. Weder Industriestaaten noch Entwicklungs- und Schwellenländer dürfen aus dieser Verantwortung entlassen werden. Staaten sind ihrem Herrschaftsbereich zum Schutz von Menschenrechten verpflichtet, deshalb fällt es Staaten zu, Private zur Achtung von Menschenrechten zu verpflichten und auch die Achtung von Menschenrechten durch Private sicherzustellen. Dies gilt auch dann, wenn bei Zulieferern vor Ort die geltende Rechtsordnung für den Schutz von Menschenrechten nicht ausreichende Vorkehrungen trifft. Daher wollen wir effektive Maßnahmen ergreifen, die gewährleisten, dass Lieferketten deutscher Unternehmen nicht länger mitursächlich für die Beeinträchtigung von Menschenrechten und Lebensgrundlagen sind. Wir gehen dabei auch davon aus, dass die Einhaltung von Produktionsstandards entlang von komplexen Lieferketten weltweit nicht effektiv von Seiten des deutschen Staates gewährleistet werden kann.

2. Good Governance First

Es muss Maxime unserer außen- und entwicklungspolitischen Anstrengungen sein, die Missachtung von Menschenrechten und internationalen Vereinbarungen über soziale und ökologische Standards durch staatliche Stellen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu beenden. Die Förderung guter Regierungsführung in Entwicklungs- und Schwellenländern ist Kernbestandteil des Bestrebens, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen in diesen Ländern zu verbessern. Ziel muss sein, dass Anreizsysteme oder Sanktionen im Rahmen der Außenpolitik und der Entwicklungszusammenarbeit letztlich auf europäischer Ebene kohärent ein- und umgesetzt werden.

3. Lieferkettenbürokratie und Strafen sind kontraproduktiv

Kein deutsches Unternehmen und kein Konsument möchte Produkte aus menschenverachtender oder ökologisch mangelhafter Herstellung. Wir Freie Demokraten im Deutschen Bundestag wissen um das Verantwortungsbewusstsein der deutschen Unternehmen, die in ihrer großen Mehrzahl kleine und mittelständische Familienbetriebe führen. Wir sind davon überzeugt, dass sowohl für Konsumenten als auch Unternehmen die Entscheidung über den Erwerb von Produkten maßgeblich von der Achtung von Menschenrechten, Lebensgrundlagen von Menschen, aber auch von sozialen und ökologischen Standards bei der Herstellung abhängt. Ein staatlicher Zwang zum Nachweis von Produktionsbedingungen entlang gesamter Wertschöpfungsketten ist kaum möglich und führt nachweislich zu erheblichen Verdrängungseffekten anstatt zu einer grundlegenden Wahrung der Menschenrechte oder einer strikteren Einhaltung sozialer und ökologischer Standards. Viel eher besteht das Risiko, dass das Engagement und die Investitionsbereitschaft der deutschen Firmen in Entwicklungs- und Schwellenländern durch einen solchen staatlichen Zwang gemindert wird. Deshalb lehnen wir staatlich verordnete Lieferkettendokumentationen für Betriebe ab.

Erfahrungen mit Zertifikaten, wie beispielsweise mit dem Holzhandelszertifikat FSC oder auch in der Textilbranche, zeigen, dass diese zu Verdrängungseffekten führen. Die unter menschenverachtenden Bedingungen produzierten Güter werden dann in Länder mit unzureichenden sozialen und ethischen Produktionsbedingungen verkauft und landen, teilweise anders verpackt, am Ende doch in Europa. Ein positiver Effekt hingegen bleibt aus.

Eine Lieferkettendokumentation über oft mehrere hundert Zulieferbetriebe stellt für Unternehmen eine komplexe Herausforderung dar. Gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Deutschland wäre ein umfassender staatlicher Zwang zum Nachweis über Produktionsbedingungen entlang von Lieferketten nicht abbildbar. Die Idee, KMUs von der Nachweispflicht auszunehmen und einen Lieferkettennachweis nur von Großbetrieben zu fordern, entlastet die KMUs nicht wirklich, da diese meist in der Lieferkette der größeren Betriebe selbst als Zulieferer eingebunden sind. Die Pflichten zum Nachweis würden von Großbetrieben schlicht an ihre kleineren Zulieferer weitergereicht.

4. Eigenverantwortliche europäische Lösung

Wenn Menschenrechte weltweit besser geachtet werden und Arbeitsbedingungen sowie die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards verbessert werden sollen, dann geht dies nur gemeinsam mit unseren europäischen Partnern. Ein nationaler, deutscher Ansatz kann ein erster Schritt zur Verbesserung der Achtung von Menschenrechten nur dann sein, wenn er keine Insellösung bleibt und auf einen gemeinsamen europäischen Ansatz abzielt. Durch eine letztlich gemeinsame europäische Lösung setzen wir zudem ein Beispiel für andere Staaten. Die Größe des

europäischen Binnenmarkts, der sich auf gemeinsame Zertifizierungsregeln geeinigt hat, ist geeignet, um mittelfristig weltweit faire und sichere Lieferketten sicherzustellen.

Wir setzen uns für einen eigenverantwortlichen Zertifizierungsmechanismus auf europäischer Ebene ein, der es Zulieferern auch in Drittländern ermöglicht, ihre Produktion zertifizieren zu lassen, um Verbrauchern und Unternehmen eine aufgeklärte Entscheidung zu ermöglichen. Die Kriterien für eine solche Zertifizierung von Zulieferern müssen letztlich auf europäischer Ebene erarbeitet und festgelegt werden. Schon allein aus Gründen der Bürokratievermeidung sollten bereits bestehende Regelungen, wie beispielsweise in Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Italien, Schweden, Finnland und der Schweiz, mitgedacht werden.

Die Einhaltung von auf nationaler und europäischer Ebene zu bestimmenden Anforderungen für eine Zertifizierung soll im Wege eines self-monitoring nach Möglichkeit durch Unternehmen selbst erfolgen, vergleichbar einem solchen, das bereits in einzelnen Branchen zur Gewährleistung von Qualitätsstandards sehr erfolgreich praktiziert wird. Anhand dieser Zertifizierung können sowohl Unternehmen als auch Konsumenten transparent erkennen, ob Zulieferbetriebe bei der Produktion ihrer Güter Menschenrechte achten sowie soziale und ökologische Standards einhalten, und ihre jeweiligen Produktions- und Kaufentscheidungen entsprechend anpassen. Für ein Höchstmaß an Transparenz setzen wir uns auch dafür ein, dass die zertifizierten Betriebe sowohl für europäische Unternehmen als auch für Konsumenten einsehbar werden.

Hierbei liegen die Vorteile gegenüber einer gesetzlichen Zwangsregelung auf der Hand. Wir wollen uns der Mechanismen der freien Märkte bedienen, um Unternehmen und Konsumenten transparente Entscheidungen zu ermöglichen. Unternehmen, die nachweisen können, dass ihre Produkte fair, unter Achtung der Menschenrechte und Einhaltung sozialer und ökologischer Standards hergestellt wurden, werden Vorteile gegenüber Unternehmen haben, die dies nicht nachweisen können. Gerade die Macht der mündigen Bürger als Konsumenten trägt so dazu bei, dass die Bedingungen in Risikoländern, in denen Menschenrechte und Lebensgrundlagen nicht angemessen geachtet werden, nachhaltig verbessert werden, ohne jedoch zu Verdrängungseffekten zu führen, die die Menschen in diesen Ländern eher schwächen. Den Erfolg einer Zertifizierung wollen wir unterstützen, indem wir einen weiteren wirtschaftlichen Anreiz für die Zertifizierung schaffen. Insgesamt würde auf diese Weise das Zertifikat zur Achtung von Menschenrechten und Lebensgrundlagen auch dort beitragen, wo der jeweilige Staat, dem diese Aufgabe originär zufällt, den Rechtsrahmen nicht in ausreichender Weise schafft oder geltendes Recht nicht in ausreichender Weise durchsetzt.

Ansprechpartner:

Dr. Christoph Hoffmann MdB, Entwicklungspolitischer Sprecher

Telefon: 030 227 - 72380 - E-Mail: christoph.hoffmann@bundestag.de